



# Allgemeine Nutzungsbedingungen für das SonnenLAB - die Offene Werkstatt des Freundeskreis der Akademie für angewandtes gutes Leben e.V.

## I. Präambel

Der Freundeskreis der Akademie für angewandtes gutes Leben e.V. betreibt die Offene Werkstatt „SonnenLAB“ (im folgenden nur „SonnenLAB“ genannt), in der u. A. Arbeiten mit Holz und Metall, Fahrradreparatur, 3D-Druckern, Laser-Cutter, Textilverarbeitung und Elektronik durchgeführt und erlernt werden können. Die Werkstatt des Freundeskreis der Akademie für angewandtes gutes Leben e.V. befindet sich im Buchenweg 8, 72297 Seewald. Um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Mitglieder und externen Nutzer\*innen zu gewährleisten, müssen sich alle Mitglieder und externen Nutzer\*innen der Offenen Werkstatt des Freundeskreis der Akademie für angewandtes gutes Leben e.V. verpflichten, diese allgemeinen Nutzungsbedingungen zu beachten.

## II. Geltungsbereich

1. Diese allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten für den Aufenthalt und die Nutzung der Räumlichkeiten und den Außenbereich des SonnenLAB, sowie für die Nutzung des dort befindlichen Inventars, insbesondere der Arbeitsplätze, Maschinen, Werkzeuge und sonstigen Geräte (im Folgenden: „Werkgegenstände“).
2. Die Nutzungsbedingungen des SonnenLAB gelten auch, wenn sie entgegenstehenden Bedingungen der Mitglieder oder externen Nutzer\*innen nicht ausdrücklich widersprechen oder Leistungen vorbehaltlos ausführen.

## III. Allgemeine Nutzungsvoraussetzungen

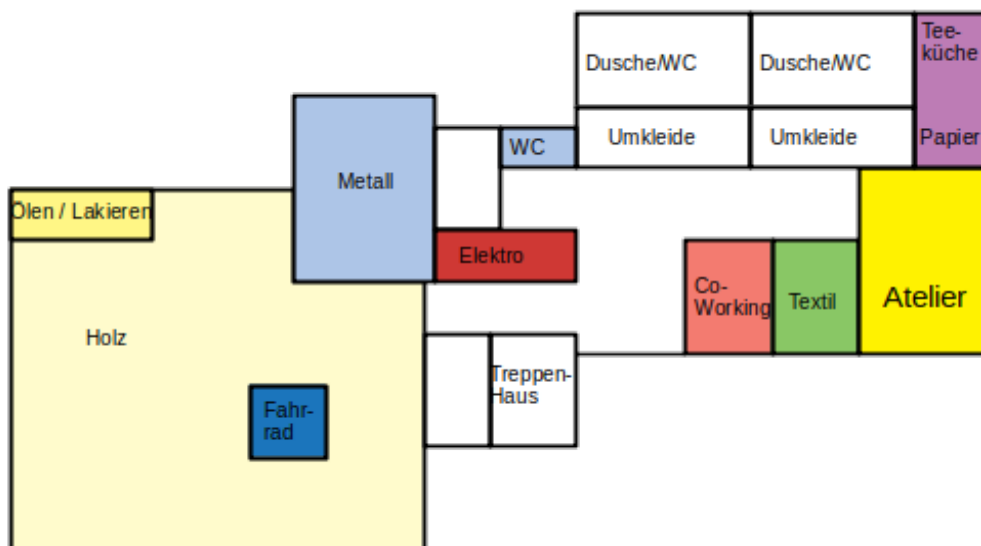
1. (Förder-) Mitglieder des Vereins Freundeskreis der Akademie für angewandtes gutes Leben e.V. werden durch das Anerkennen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen und durch Erhalten der Allgemeinen Einweisung zu Nutzungsberechtigten des SonnenLab.
2. Der Nutzende erkennt die unter <https://lab.sonnenwald.org/datenschutz/> zu findende Datenschutzerklärung des Vereins gemäß DSGVO an. Gegen die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten durch den Verein nach Maßgabe dieser Datenschutzbestimmungen insgesamt oder für einzelne Maßnahmen kann per Mail an [lab@sonnenwald.org](mailto:lab@sonnenwald.org) Widerspruch eingelegt werden.
3. Die Nutzung der Räumlichkeiten des SonnenLab ist den Nutzungsberechtigten von 06:00 – 24:00 Uhr gestattet.
4. Eine gewerbliche bzw. kommerzielle Nutzung der Werkstatt und aller Geräte des SonnenLab ist nicht gestattet.
5. Die Nutzung der Räumlichkeiten des SonnenLab ist externen Nutzer\*innen nur während der Öffnungszeiten für Besucher\*innen gestattet, jedoch erst nach Abschluss eines

Nutzungsvertrags mit dem Freundeskreis der Akademie für angewandtes gutes Leben e.V. und einer allgemeinen Einweisung. Die Öffnungszeiten für Besucher\*innen sind unter <https://lab.sonnenwald.org> zu finden und werden dort aktualisiert.

6. Minderjährigen ist das Arbeiten im SonnenLab nur in Begleitung eines\*r Erziehungsberechtigten erlaubt. Es besteht die Möglichkeit, dass ein Werkstattmitglied die Beaufsichtigung übernimmt.
7. Nutzungsberechtigte des SonnenLab können die Werkstatt von 06:00 bis 24:00 Uhr betreten. Dazu erhält jedes Mitglied einen Schlüssel für die Werkstatt. Dieser wird nach dem Akzeptieren dieser Nutzungsbedingungen und der allgemeinen Sicherheitseinweisung an das Mitglied ausgehändigt. Der Verlust des Schlüssels ist unverzüglich dem Verein zu melden.
8. Die Mitglieder erklären sich damit einverstanden, dass der Zutritt zur Werkstatt elektronisch protokolliert wird. Die Daten sind auf dem Server nicht personenbezogen gespeichert und können nur bei Bedarf durch den Vorstand einer Person zugeordnet werden.

## IV. Benutzungsordnung

1. Alle Nutzungsberechtigten und externen Nutzer\*innen sind verpflichtet, sich für den sachgemäßen und sicheren Umgang mit den Maschinen und Werkzeugen von ausgewählten Mitgliedern des SonnenLab einweisen zu lassen.
2. Die Werkstatt besteht aus 9 Bereichen mit unterschiedlichen Schwerpunkten:
  - CoWorking Space
  - Textilbereich
  - Mal- und Kunstatelier
  - Papierwerkstatt und Teeküche
  - Holzwerkstatt mit Fahrradbereich
  - Lakierraum
  - Metallwerkstatt
  - Elektro-Bereich
  - Lasercutter





Arbeiten mit den entsprechenden Schwerpunkten sollten in den jeweiligen Räumen/Bereichen durchgeführt werden.

Im Inneren des SonnenLab sind Arbeiten mit Lacken, Farben und das feuergefährliche Arbeiten (Trennschleifen, Schweißen) nur in den dafür vorgesehenen Räumen erlaubt.

Je nach Benutzung der Bereiche sind verschiedene Einweisungen nötig, die in der folgenden Tabelle zusammengefasst sind.

Basisunterweisung	Verpflichtend für alle Benutzer*innen Berechtigt zur Benutzung aller mit grün markierten elektrischen Werkzeuge, des Fahrradbereiches, des CoWorking Space nach sachgemäßer Einweisung
Einweisung Elektro	Berechtigt zur Benutzung des Elektrobereiches und aller darin befindlichen mit gelb markierten Werkzeuge/Geräte nach sachgemäßer Einweisung
Einweisung Mechanische Werkstatt	Berechtigt zur Benutzung der mechanischen Werkstatt und aller darin befindlichen mit gelb markierten Werkzeuge/Geräte nach sachgemäßer Einweisung
Holzwerkstatt	Berechtigt zur Benutzung der Holzwerkstatt inkl. Lakierraum und aller darin befindlichen mit gelb markierten Werkzeuge/Geräte nach sachgemäßer Einweisung
Textilbereich	Berechtigt zur Benutzung des Textilbereiches und aller darin befindlichen mit gelb markierten Werkzeuge/Geräte nach sachgemäßer Einweisung
Atelier	Berechtigt zur Benutzung des Mal-& Kunstateliers und aller darin befindlichen mit gelb markierten Werkzeuge/Geräte nach sachgemäßer Einweisung
Maschinenspezifische Einweisung	Berechtigt zur Benutzung der orange markierten Maschine nach sachgemäßer Einweisung

3. Die elektrische Geräte sind nach einem vierfarbigen Ampelsystem markiert. Es gelten die folgenden Nutzungsbedingungen:


grün	Nutzung mit allgemeiner Einweisung erlaubt
gelb	Nutzung nach spezifischer Einweisung in den jeweiligen Werkstattbereich
orange	Nutzung nach spezieller Geräteeinweisung
Rot	Privat – Nutzung nur vom Besitzer

Die Einweisungen erfolgen nach Vereinbarung bzw. an festen Terminen und werden dokumentiert.

4. Alle sonstigen Werkzeuge sind farblich nach Bereichen markiert (s. Zeichnung) und müssen nach Benutzung wieder an ihren Platz zurückgebracht werden.

Blau-grün	Fahrradbereich
Gelb-rot	Holzbereich
Blau – silber	Metallbereich

Gelb – silber	Elektrobereich
	Textil
	Atelier, Papier, Teeküche

5. Die Nutzer\*innen sind weiterhin verpflichtet, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise durch die Aufsichtspersonen und die schriftlichen Hinweise an den Maschinen einzuhalten, sowie die besonders gekennzeichneten Gefahrenzonen zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen.
6. Die Nutzung sämtlichen Inventars des SonnenLab, so z.B. die Nutzung der Räume, Maschinen und Werkzeuge, erfolgt auf eigene Gefahr.
7. Sämtlichen Anweisungen des Vereins, seiner gesetzlichen Vertretung durch die Vorstände oder seiner dazu befugten Mitglieder sind Folge zu leisten.
8. Essen und Trinken ist an den Arbeitsgeräten nicht gestattet. Ausgenommen davon ist die Teeküche sowie Veranstaltungen des SonnenLab während derer kein Werkstattbetrieb stattfindet. Unabhängig davon gilt in den gesamten Räumlichkeiten des SonnenLab striktes Rauchverbot. Ein Raucherbereich im Außenbereich ist gekennzeichnet. Das Arbeiten unter dem Einfluss von Alkohol/Rauschmitteln/Drogen ist untersagt.
9. Werkzeug aus dem SonnenLAB wird grundsätzlich nicht für die Benutzung außerhalb des Geländes des SonnenLAB verliehen.
10. Bei den Arbeiten in der Werkstatt haben Mitglieder und externe Nutzer\*innen den Lärmschutz zu beachten. Arbeiten mit starker Geräuschentwicklung sind zwischen 22:00 und 08:00 untersagt; an Feier- und Sonntagen ganztags.
11. Alle Mitglieder und externen Nutzer\*innen sind verpflichtet, die gesamte Einrichtung, alle Anlagen und insbesondere die Maschinen und Werkzeuge ordnungsgemäß und pfleglich zu behandeln und zweckgerichtet zu benutzen. Externe Nutzer\*innen haften für alle durch ihr Verschulden verursachte Schäden. Sämtliche Schäden sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen und gegebenenfalls das Gerät außer Betrieb zu setzen.
12. Arbeitsplätze sind sauber zu halten und mindestens so sauber zu verlassen wie sie vorgefunden wurden.
13. Für die Lagerung von privaten Gegenständen gibt es eine separate Lagerordnung, die es zu beachten gilt.
14. Für die Benutzung der einzelnen Arbeitsbereiche gelten die zusätzlichen Bereichsordnungen.
15. Bei Arbeiten an Maschinen und Werkzeugen mit dem „2-Personen-Symbol“  muss aus Sicherheitsgründen mindestens eine weitere Person in der Werkstatt anwesend sein.
16. Das Bedienen der Maschinen im SonnenLAB unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist generell untersagt.
17. Verbrauchsmaterial wird generell selbst von den Mitgliedern angeschafft, bestimmte Verbrauchsmaterialien können im SonnenLAB zu den festgelegten Preisen erworben werden.
18. Bei wiederholten Verstößen gegen die Werkstattordnung oder schwerwiegenden Regelverletzungen kann der Vorstand den Zugang zu entsprechenden Maschinen oder Bereichen für Nutzende einschränken. Besonders schwerwiegende Regelverletzungen oder grob fahrlässiges Verhalten können zum Ausschluss aus der Werkstatt und/oder des Vereines führen. Der Vorstand entscheidet hierüber im Einzelfall.



## V. Allgemeine Verhaltensregeln

Ein freundlicher Umgangston und höfliche Umgangsformen, die bestimmt sind von Respekt, Akzeptanz, Toleranz und gegenseitiger Rücksichtnahme gehören zum Grundverständnis im sozialen Umgang im SonnenLab. Niemand darf im SonnenLab auf Grund seines\*ihres Geschlechts, seiner\*ihrer Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischen oder sonstigen Anschauung, nationalen oder sozialen Herkunft, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen, Geburt, körperlichen, seelischen oder geistigen Besonderheiten diskriminiert, herabgewürdigt oder benachteiligt werden.

Sollte es diesbzgl. zu Regelverletzungen durch Nutzende kommen, ist der Vorstand darüber zu informieren. Schwerwiegende Regelverletzungen oder wiederholte Verstöße können zum Ausschluss aus der Werkstatt und/oder des Vereines führen. Der Vorstand entscheidet hierüber im Einzelfall.

## VI. Offene Werkstatt und Gemeinschaft an einem Ort

Das SonnenLAB ist eingebunden in die Lebensgemeinschaft „Gemeinschaft Sonnenwald e.G.“. Die Räumlichkeiten des SonnenLAB sind Eigentum der Genossenschaft Gemeinschaft Sonnenwald. Für die am Ort lebenden Gemeinschaftsmitglieder gelten die gleichen Regeln der Werkstattordnung wie für alle anderen Nutzer\*innen.

Die privaten Wohnbereiche der Gemeinschaftsmitglieder sind räumlich teilweise sehr nahe am Werkstattbereich des SonnenLAB. Die Privatsphäre der Gemeinschaftsmitglieder ist zu respektieren. Die Wohn- und Lebensbereiche der Gemeinschaft sind nur auf Einladung zu betreten.

## VII. Haftung

1. Der Freundeskreis der Akademie für angewandtes gutes Leben e.V. haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für alle vom Freundeskreis der Akademie für angewandtes gutes Leben e.V. verursachten Schäden.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Freundeskreis der Akademie für angewandtes gutes Leben e.V. nur im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
3. Etwaige behauptete Ansprüche sind unverzüglich gegenüber dem Verein geltend zu machen.
4. Im Übrigen haftet der Freundeskreis der Akademie für angewandtes gutes Leben e.V. nur, soweit der Freundeskreis der Akademie für angewandtes gutes Leben e.V. eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat.
5. Der Freundeskreis der Akademie für angewandtes gutes Leben e.V. haftet nicht für Schäden, die den Mitgliedern oder Nutzer\*innen oder Dritten durch unsachgemäße oder mutwillige Handlungen Dritter entstehen.
6. Der Freundeskreis der Akademie für angewandtes gutes Leben e.V. übernimmt keine Haftung für Urheberrechtsschutzverletzungen bzw. für die Verletzung von Persönlichkeitsrechten, die durch heruntergeladene Daten verursacht werden und verursacht werden können.
7. Für die Lagerung von Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
8. Mitglieder und externe Nutzer\*innen sind verpflichtet, ihre eigenen Daten selber zu sichern. Der Freundeskreis der Akademie für angewandtes gutes Leben e.V. haftet nicht für Datenverlust.



9. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
10. Die Mitglieder und externen Nutzer\*innen stellen den Freundeskreis der Akademie für angewandtes gutes Leben e.V. von sämtlichen Schadenersatzansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Werkstatt des Freundeskreis der Akademie für angewandtes gutes Leben e.V. durch die Mitglieder und externen Nutzer\*innen stehen.
11. Der Freundeskreis der Akademie für angewandtes gutes Leben e.V. haftet nicht für Schäden, die durch Verstöße gegen diese Nutzungsbedingung oder durch Zuwiderhandlungen gegen die Anweisungen des Vereins, seiner gesetzlichen Vertreter\*innen oder seiner Mitarbeiter\*innen (Fachberater\*innen, Aufsichtspersonen u.ä.) oder durch unsachgemäße Benutzung der Einrichtung/Anlagen (insbesondere ihrer Geräte, Maschinen und Werkzeuge u.ä.) entstanden sind.

## VIII. Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Nutzungsbedingungen ungültig sein oder werden, bleiben die Bedingungen im Übrigen gültig. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften
2. Örtlicher Gerichtsstand ist Freudenstadt.

Stand: 26.02.2020

Werkstattordnung-SonnenLAB.odt